

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 20/1 - Nr. 20/220,

enthalten das

Protokoll

über die 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 26. August 2013,
im Bürgersaal des Fritz-Treuter-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

SPD-Fraktion:

Herr Stv. Thomas Dürr,
Frau Stv. Katja Ehrlich,
~~Herr Stv. Stephan Ehser,~~
Herr Stv. Heiko Gyr,
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,
Herr Stv. Christoph Harth,
~~Herr Stv. Wilfried Harth,~~
~~Frau Stv. Johanna Klauß,~~
Frau Stv. Yvonne Koslik,
Herr Stv. Lars Laun,
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,
~~Herr Stv. Günter Schneider,~~
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,
Herr Stv. Rainer Wilhelm,
Herr Stv. Jürgen Zeller.

CDU-Fraktion:

Herr Stv. Uwe Albert,
Frau Stv. Christine Breser,
~~Herr Stv. Francisco Corro, (ab 19:25 Uhr)~~
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,
Herr Stv. Kristian Furch,
Herr Stv. Hubert Ley,
Frau Stv. Helga Oehne.

WIK-Fraktion:

Herr Stv. Dilaver Hazer,
Herr Stv. Günther Jeschek,
~~Herr Stv. Thorsten Riesen,~~
Herr Stv. Herbert Schall,
Herr Stv. Dieter Tanke,
Frau Stv. Eleonore Wagner,
~~Herr Stv. Bruno Zecha.~~

Fraktion „Freie Wähler“:

Frau Stv. Fatme Fourne,
Herr Stv. Ayhan Isikli,
Herr Stv. Werner Goy.

Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:

Herr Stv. Jens Wiegand.

Vom Magistrat sind anwesend:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,
Herr Stadtrat Ernst Freese,
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,
Frau Stadträtin Ursula Will,
Herr Stadtrat Klaus Breser,
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,
Frau Stadträtin Annerose Tanke.

Vom Ausländerbeirat sind anwesend:

Frau Evangelia Ntasiopoulou,
Herr Giuseppe Roselli,
Herr Giuseppe Serio,
Herr Ersin Vurucu,
Frau Ilknur Akgün,
Herr Mehmet Serttas.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Amtsrat Oliver Beck,
Frau Magistratsoberrätin Annerose Pohling-Storck,
Herr Dipl.-Ing. Michael Reuthal,
Herr Dipl.-Verw. Jörg Ritzkowsky,
Herr Amtmann Marco Theobald,
Herr Magistratsoberrat Klaus Mittas,
Herr Verwaltungs-Angest. Jochen Schaab,
Herr Verwaltungs-Fachangest. Thomas Jüttner.

Als Schriftführer fungiert:

Herr Oberamtsrat Stefan Weigl.

Entschuldigt fehlen:

Herr Stv. Vasilios Angelis,
Herr Stv. Karlheinz Herth,
Herr Stv. Werner Suppus,
Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos,
Herr Stadtrat Hans Beck,
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 32 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013, Beschluss-Nr. 20/1

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne teilt mit, dass gem. Absprache im Haupt- und Finanzausschuss zu den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 14 und 15 kein ~~Besprechungsbedarf mehr besteht~~ und somit über diese beiden Punkte ohne Aussprache en bloc abgestimmt wird.

Weiterhin berichtet Frau Oehne, dass am Freitag, 13.09.2013 um 18:00 Uhr die erste gemeinsame Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der Städte Kelsterbach, ~~Rauheim und Rüsselsheim im Ratssaal der Stadt Rüsselsheim stattfindet, die Einladung~~ folgt noch.

Des Weiteren weist Frau Oehne auf eine Führung anl. „Tag des offenen Denkmals“ am ~~08.09.2013~~ mit Oberstudienrat Harald Freiling hin.

Zum Schluss teilt Frau Oehne mit, dass die für den 30.09.2013 geplante Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht stattfindet.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 26.08.2013 , Beschluss-Nr. 20/2**

Jahresabschluss 2008

(M 102/3, HF 29/1.2)

1. ~~Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen, der Jahresabschluss 2008 der Stadt Kelsterbach wird beschlossen.~~
2. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.
3. ~~Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.454.421,71 Euro ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.~~
4. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 87.774,78 Euro ist ~~der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.~~
5. Die im Finanzhaushalt angefallenen Mehrauszahlungen aus Versorgungsaufwendungen in Höhe von 109.537,84 Euro werden mit dem Jahresabschluss 2008 beschlossen.

~~Ab 19:25 Uhr nimmt Herr Sr. Francisco Corro an der Sitzung teil.~~

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: Der Jahresabschluss 2008 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013, Beschluss-Nr. 20/3

Haushaltsbericht
Stichtag 01.07.2013

(M 102/2, HF 29/1.3)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsbericht zum 01.07.2013 zur Kenntnis.

Anmerkung: Der Haushaltsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013, Beschluss-Nr. 20/4

Neubau einer Kindertagesstätte mit 5 Gruppen, Brandenburger Weg, 65451 Kelsterbach;
hier: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb über die
Vergabe der Generalunternehmer-Leistungen

(M 103/1, HF 29/1.4, BPU 38/1, JSS 14/2)

Der Auftrag zur Ausführung von Generalunternehmer-Leistungen für den Neubau einer
Kindertagesstätte mit 5 Gruppen im Brandenburger Weg, 65451 Kelsterbach, ist an die Fa. SÄBU
Holzbau GmbH, Industriegebiet Ebenhofen, Kirnachstraße 9, 87640 Ebenhofen, zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **1.519.005,75 EUR** brutto.

Die erforderlichen Mittel stehen haushaltsrechtlich unter der

~~Kostenstelle 06040101 (Förderung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen),~~
~~Sachkonto 0531010 (Zugänge Kindergärten),~~
~~Investitionsnummer B0604-13/1 (Neubau Kindergarten),~~ in Höhe von ca. **900.000,--EUR,**

~~Kostenstelle 03020101 (Karl-Treutel-Schule),~~
~~Sachkonto 0530110 (Zugänge Schulgebäude),~~
~~Investitionsnummer B0302-13/1 (Erweiterung und Umbau Nebengebäude),~~
in Höhe von ca. **450.000,-- EUR,**

sowie unter der

~~Kostenstelle 12010101 (Verkehrsanlagen),~~
~~Sachkonto 0613010 (Zugänge Gemeindestraßen),~~
~~Investitionsnummer 2010/0015 (Neubau Planstraße A Enka),~~
in Höhe von ca. **170.000,-- EUR,**

für das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.

(Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, bei 8 Stimmenthaltungen, gefasst.)

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach

von der Sitzung am 26.08.2013 , Beschluss-Nr. 20/5

**Erweiterung der Kindertagesstätte der Ev. Friedensgemeinde Kelsterbach in einem
Neubau;
Abschluss eines Betriebsvertrages**

(M 97/10, HF 29/1.5, JSS 14/3)

Dem vorliegenden Entwurf des Betriebsvertrages wird zugestimmt. Der Betriebsvertrag ist mit der Ev. Friedensgemeinde Kelsterbach als Träger für die Erweiterung der bestehenden Kita in einem Neubau, abzuschließen.

Gleichzeitig wird der Magistrat ermächtigt, alle Änderungen und Ergänzungen des Betriebsvertrages, die den Betrieb der neu zu errichtenden 5-gruppigen Kindertageseinrichtung regeln, in Absprache mit dem Träger vorzunehmen.

(Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung,

~~gestimmt~~

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013, Beschluss-Nr. 20/6

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/89 „Im Taubengrund“, 1. Änderung in Flur 3 und 5
der Gemarkung Kelsterbach;

- hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB
2. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans
3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(M 104/10, HF 29/1.6, BPU 38/2)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen zwei Ergänzungsanträge, ein Änderungsantrag und ein Antrag auf Aufnahme einer Protokollnotiz der Fraktionen WIK und „Die Linke/EUK“ vom 23.08.2013 sowie ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2013 vor; über die zunächst in der aufgeführten Reihenfolge abgestimmt wird.

1. Ergänzungsantrag der Fraktionen WIK und „Die Linke/EUK“ vom 23.08.2013:

Der Bebauungsplan ist durch eine weitere schalltechnische Untersuchung bzw. ein Lärmgutachten zu ergänzen, das alle Geräusch-Emissionen der geplanten Nutzung untersucht und bewertet. Insbesondere die Auswirkungen der verschiedenen Varianten der Straßenführung (Route des Schwerlastverkehrs, Schall-Emissionen beim Be- und Entladen der LKW, Ausrichtung der Lärmschutzwälle uvm.) auf die näher liegenden Wohngebiete und das Erholungsareal „Südpark“ sollen hierbei miteinander verglichen und die Ergebnisse den Planungen zugrunde gelegt werden.

(Der Antrag wird mit 25 Nein-Stimmen, bei 8 Ja-Stimmen, abgelehnt.)

2. Ergänzungsantrag der Fraktionen WIK und „Die Linke/EUK“ vom 23.08.2013:

Der Bebauungsplan ist durch entsprechende Vorschriften so zu ergänzen, dass durch die Bebauung eine zusätzliche Lärmschutzwirkung (Bodenlärm, Autobahnlärm) für das Kelsterbacher Stadtgebiet erzielt wird (z. B. durch Ausrichtung der Grundfläche großer und langer Gebäude in Ost-West-Richtung).

(Der Antrag wird mit 18 Nein-Stimmen, bei 15 Ja-Stimmen, abgelehnt.)

Änderungsantrag der Fraktionen WIK und „Die Linke/EUK“ vom 23.08.2013:

Der Bebauungsplan, insbesondere die hier vorgesehene Straßenführung und die geplante Route für den Schwerlastverkehr, ist dahingehend zu überarbeiten, dass der Grenzweg als durchgehende Straße erhalten bleibt und als vorgesehene Route für den Schwerlastverkehr (zur Umgehung des Stadt-Kerngebietes) ausgebaut wird.

(Der Antrag wird mit 18 Nein-Stimmen, bei 15 Ja-Stimmen, abgelehnt.)

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013 , Beschluss-Nr. 20/6

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/89 „Im Taubengrund“, 1. Änderung in Flur 3 und 5
der Gemarkung Kelsterbach;

- ~~hier~~ 1. Ergebnis der ~~frühzeitigen~~ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB
2. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(M 104/10, HF 29/1.6, BPU 38/2)

- 2 -

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2013:

6. *Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob nördlich des Planungsgebietes entlang der Planstraße B durch geeignete Bepflanzung ein Grünriegel zum wirkungsvollen Lärmschutz errichtet werden kann.*

~~(Dem Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen, stattgegeben.)~~

Zuletzt wird über den eigentlichen Tagesordnungspunkt in der durch den Antrag der SPD-Fraktion ergänzten Form wie folgt abgestimmt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen (Anlage 4).
2. ~~Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Erweiterung des räumlichen~~ Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,6 ha. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 1) und der Orientierungsskizzen (Anlage 2 und 3) als Anlagen zu diesem Beschluss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 5), der Textfestsetzungen (Anlage 6) und der Begründung (Anlage 7) in den vorliegenden Fassungen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. ~~Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob nördlich des Planungsgebietes entlang~~ der Planstraße B durch geeignete Bepflanzung ein Grünriegel zum wirkungsvollen Lärmschutz errichtet werden kann.

~~(Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, bei 8 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen, gefasst.)~~

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 26.08.2013 , Beschluss-Nr. 20/6**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/89 „Im Taubengrund“, 1. Änderung in Flur 3 und 5
der Gemarkung Kelsterbach;

- hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB
2. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans
3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(M 104/10, HF 29/1.6, BPU 38/2)

- 3 -

Es wird folgende Protokollnotiz angefügt:

*Gemäß Umweltbericht S. 73 soll die für die Zauneidechse erforderliche CEF Maßnahme
durch „Festsetzung im Bebauungsplan“ erfolgen.*

*Das errechnete Ausgleichsdefizit soll über das Ökonomie der Stadt Kelsterbach
kompensiert werden.*

Anmerkung: Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigelegt:

1. Verzeichnis der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans
2. Orientierungsskizze: Geltungsbereich des Bebauungsplans
3. Orientierungsskizze: Änderung des Geltungsbereiches gegenüber dem
rechtskräftigen Bebauungsplan
4. Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlung
zum Umgang mit den Stellungnahmen
5. Planzeichnung: Entwurf des Bebauungsplans
6. Entwurf der Textfestsetzungen zum Bebauungsplan
7. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013, Beschluss-Nr. 20/7

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2013 „Gewerbegebiet Taubengrund“ in Flur 3, 4
und 5 der Gemarkung Kelsterbach;

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(M 104/11, HF 29/1.7, BPU 38/3)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2013 „Gewerbegebiet Taubengrund“ und die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.
2. Die städtebaulichen Ziele der Planaufstellung sind in der Begründung der Vorlage und in dem Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 5) dargelegt.
3. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17,3 ha. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 1) und der Planskizze (Anlage 2) als Anlagen zu diesem Beschluss.
4. Der Beschluss zur Aufstellung und zur Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3), der Vorentwurf der Textfestsetzungen zum Bebauungsplan (Anlage 4) und der Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 5) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Während der Beratung und Beschlussfassung hat Frau Stv. Eleonore Wagner gem. § 25 (1) HGO den Sitzungssaal verlassen.

Anmerkung: Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigelegt:

1. Verzeichnis der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans
2. Orientierungsskizze: Geltungsbereich des Bebauungsplans
3. Planzeichnung: Vorentwurf des Bebauungsplans
4. Vorentwurf der Textfestsetzungen zum Bebauungsplan
5. Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplans zur Unterrichtung über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013 , Beschluss-Nr. 20/8

Ortsgericht Kelsterbach;
hier: Wahl eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes

(M 1849, HF 29/1.8)

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz

Herrn **Thomas Laun**, Architekt, geboren am 17.06.1961,
wohnhaft: 65451 Kelsterbach, Ringstraße 13,

für die Dauer von 10 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Kelsterbach.

Das gewählte Ortsgerichtsmitglied ist dem Amtsgericht Busselsheim zur ~~Ernennung~~
vorzuschlagen.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Während der Beratung und Beschlussfassung hat Herr Stv. Lars Laun gem. § 25 (1) HGO
den Sitzungssaal verlassen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 26.08.2013 , Beschluss-Nr. 20/9**

Wahl eines Schiedsmannes sowie eines stellvertretenden Schiedsmannes für das
Schiedsamt Kelsterbach

(M 104/B, HF 29/1.9)

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Herrn Jörg Bittkowski, geb. am 12.05.1964,
wohnhaft Akazienstraße 7, 65451 Kelsterbach**

mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 für 5 Jahre zum Schiedsmann für den
Schiedsamsbezirk Kelsterbach.

Des Weiteren wählt die Stadtverordnetenversammlung

**Herrn Oliver Hiss, geb. am 15.03.1978
wohnhaft Südliche Ringstraße 7, 65451 Kelsterbach**

mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 für 5 Jahre zum stellvertretenden Schiedsmann für den
Schiedsamsbezirk Kelsterbach.

(Einmimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 26.08.2013, Beschluss-Nr. 20/10**

Antrag der Ev. St. Martinsgemeinde Kelsterbach vom 26.06.2013 auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Erneuerung des Flachdachs am Kirchenanbau

(M 09/5, HF 29/1.10, ISS 14/4)

Der Ev. St. Martinsgemeinde Kelsterbach wird aufgrund ihres Antrages vom 26.06.2013 zu den Kosten für die Erneuerung des Flachdachs am Kirchenanbau ein einmaliger, freiwilliger Zuschuss in Höhe von

1.197,00 Euro

gewährt.

Berechnung:

Gesamtkosten =	5.983,09 €,
davon 20 % =	1.196,62 €,
aufgerundet =	1.197,00 €,

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.197,00 € stehen haushaltsrechtlich unter der Kostenstelle 04080101 – Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften -, Sachkonto ~~7125000~~ - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche -, für das Haushaltsjahr ~~2013~~ zur Verfügung.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013, Beschluss-Nr. 20/11

Bürgersprechstunde der Stadt Kelsterbach im Zeitraum von Dezember 2012
bis Juni 2013;
hier: Bericht der Verwaltung vom 02.08.2013
(M 104/3, HF 29/1.11)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Verwaltung vom 02.08.2013
über die Bürgersprechstunde im Zeitraum von Dezember 2012 bis Juni 2013 zur Kenntnis.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bericht über die Themen und Anzahl der Termine zur Bürgersprechstunde beim Bürgermeister bzw. Ersten Stadtrat der Stadt Kelsterbach für den Zeitraum Dezember 2012 bis Juni 2013

In der Zeit von Dezember 2012 bis Juni 2013 fanden insgesamt fünf Termine zur Bürgersprechstunde statt, am 13.12.2012, ~~14.02.2013~~, 21.03.2013, ~~16.05.2013~~ und 27.06.2013.

Die einzelnen Termine sind nachfolgend im Detail aufgeführt:

~~13.12.2012~~ (6 Personen)

1. Wohnungssuche aufgrund fehlender eigener Wohnung trotz Familie (wohnt aktuell bei den Eltern);
2. Wohnungssuche aufgrund Familienzuwachs;
- ~~3. Wohnungssuche aufgrund wesentlicher Mängel in der aktuellen Wohnung (NH);~~
4. Verschiedene Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Moschee;
5. Allgemeine Fragen zur Bebauungspolitik in Kelsterbach;
6. Einrichten eines Duz-Platzes, Parkbeschilderung in der Taunusstraße, Tempeschwellen in der Martin-Luther-Straße.

~~14.02.2013~~ (1 Person)

1. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Stadt bei einem 60-jährigen Vereinsjubiläum.

~~21.03.2013~~ (1 Person)

1. Lärmschutzwand, passiver Schallschutz in der Rüsseisheimer Straße.

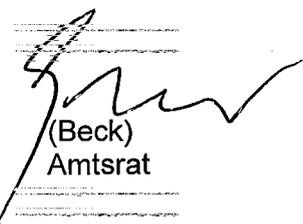
16.05.2013 (7 Personen)

1. Reinigung, Parkplatzsituation und Planungsstand Rüsselsheimer Straße;
- ~~2. Wohnungssuche aufgrund fehlender eigener Wohnung;~~
3. Wohnungssuche aufgrund drohender Obdachlosigkeit;
4. Interesse an städtischem Kleingarten;
5. Lärmschutzwand, passiver Schallschutz in der Rüsselsheimer Straße;
6. Allgemeine Fragen zu dem Wohngebiet gegenüber dem ehemaligen Enka-Gelände (Rüsselsheimer Straße Mainseite);
7. Informationen zu einer möglichen Skateboardanlage im Stadtgebiet.

27.06.2013 (5 Personen)

1. Lärmschutzmaßnahmen für das Wohngebiet „Hasenpfad“;
- ~~2. Wohnungssuche aufgrund fehlender eigener Wohnung und Familienzuwachs;~~
3. Mögliche Ausnahme vom Bebauungsplan im Wohngebiet „Länger Weg II/III“;
4. Wirtschaftliche Situation des Geschäftes „Nahkauf“ in der Bergstraße;
5. Überwachung der Verkehrsumleitungen während der verschiedenen Baustellen in Kelsterbach.

Kelsterbach, 02.08.2013


(Beck)
Amtsrat

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 26.08.2013, Beschluss-Nr. 20/12

Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes gemäß dem Antrag der Fraktionen SPD und Freie Wähler, vom 20. November 2012

(M 102/7, HF 29/1.12, JSS 14/5)

- a) Die Konzeption: „Schritte zur Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes“, ausgearbeitet von Herrn Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Europäisches Forum für Migrationsstudien an der Universität Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
- b) ~~Die darin aufgezeigten Schritte werden als zielführend bewertet und sollten umgesetzt werden.~~
- c) Der Beginn der Maßnahme ist mit der Integrationskonferenz als Auftaktveranstaltung noch für dieses Jahr vorzusehen.
- d) ~~Der in der Konzeption vorgeschlagenen Lenkungsgruppe sollen angehören: Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung: SPD 2, CDU 1, WIK 1, Freie Wähler 1, Linke/EUK 1, der Vorsitzende des Ausländerbeirates, Herr 1. Stadtrat Linnert, ein Vertreter des Instituts efms sowie Mitarbeiter der Verwaltung.~~
- e) Für die Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 60.000,- Euro. Davon sind im Haushaltsplan 2014 unter der Kostenstelle 05040101 – Sonstige Hilfen und Leistungen -, Sachkonto 6771000 - Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten - 50.000,- Euro einzuplanen. Ein noch im Haushaltsjahr 2013 anfallender Betrag in Höhe von ca. 10.000,- Euro, ist durch das Budget 1 abzudecken.

(Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 26.08.2013 , Beschluss-Nr. 20/13**

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke/EUK vom 25.6.2012, Beschluss-Nr. 10/8, betreffend Durchgangslager Kelsterbach, in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion

(M 95/2, HF 29/1.13)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke/EUK vom 25.6.2012, Beschluss-Nr. 10/8, betreffend Durchgangslager Kelsterbach, in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion in der Form eines Magistratsbeschlusses über die Errichtung einer Gedenktafel auf dem Ehrenfriedhof zur Erinnerung an die Opfer des ehemaligen Durchgangslagers zur Kenntnis.

Vor der Ausführung ist der Stadtverordnetenversammlung ein Textvorschlag für die Gedenktafel vorzulegen.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr.

Die Vorsitzende:



(Oehne)
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:



(Weigl)
Oberamtsrat